



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonntags]
in der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o. S., den 4. März.

[Pränumerations-Preis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.]

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachungen vom 12. Dezember 1860 (Amtsblatt de 1860 Stück Nr. 52) und 3. v. M. (Amtsblatt de 1865 Stück Nr. 2) machen wir hierdurch im Einverständnis mit dem Herrn Provinzial-Steuer-Direktor bekannt, daß der Hausirhandel mit Seife in dem Grenzbezirke unzulässig ist.

Dppeln, den 13. Februar 1865.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Wie das Direktorium des Reiffe-Grottkauer landwirthschaftlichen Vereins bereits am 3. v. M. (Stück 6 des Kreisblattes) bekannt gemacht hat, wird am 15. Mai d. J. zu Reiffe eine Thierschau in Verbindung mit einer Ausstellung von Ackergeräthen und Erzeugnissen des Feld- und Gartenbaues, sowie einer Verloosung landwirthschaftlicher Gegenstände stattfinden.

Unter Bezugnahme hierauf veröffentliche ich, daß Loose für dieses Thierschaufest à 10 Sgr. in den Gasthäusern des Herrn Hermstein hieselbst und des Herrn Raschdorff zu Ober-Glogau, sowie auf meinem Amte bezogen werden können.

Neustadt, den 2. März 1865.

Der Königliche Landrath,
Berlin.

Bekanntmachung.

Nach einer Benachrichtigung der Großbritanischen Postverwaltung ist das am 24. Januar d. J. von Liverpool nach der Westküste von Afrika abgegangene Britische Post-Dampfschiff Armenian unterwegs gescheitert und sind die mit demselben abgesandten Briespacete nach Madeira, Teneriffa, Bathurst (Gambia), Sierra Leona, Gorea, Cap Coast, Castle (Goldküste), Lagos, Benin, Nun, Braß, Bonny, Fernando Po, Camerones und Alt-Calabar, in Verlust gerathen.

Das correspondirende Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 25. Februar 1865.

General-Post-Amt. Philipshorn.

Bekanntmachung.

An die Sparkassen, die Provinzial-, Gemeinde- und Instituts-Kassen der Provinz. Die Provinzial-Hilfskasse nimmt baare Gelder vorbezeichneter Kassen zur Verzinsung an; zahlt dafür vier Prozent Zinsen, und giebt die eingelieferten Gelder nach einer, auch ihr freistehenden sechsmonatlichen Kündigung zurück. Anerbietungen sind an die unterzeichnete Direktion zu richten.

Breslau am 20. Februar 1865.

Direktion der Provinzial-Hilfskasse.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zu nachstehendem Gewicht:

J. Bernard	1 Pfd.	28 Loth Brot und 16 Loth Semmel.	M. März	1 Pfd.	4 Loth Brot und 17 Loth Semmel.
J. Burczyk	1 "	15 " " " 23 "	F. Mlekko	1 "	15 " " " 18 "
M. Czichon	1 "	" " " " " "	Lh. Mocha	1 "	8 " " " 18 "
J. Gerlich	1 "	4 " " " 20 "	A. Preis	1 "	5 " " " 16 "
J. Jäschke	1 "	5 " " " 19 "	E. Schneider	"	" " " " 18 "
J. Klose	1 "	4 " " " 18 "	W. Schwänzerl	"	5 " " " 20 "
A. Koffubel	1 "	10 " " " 16 "	E. Schwänzerl	1 "	10 " " " 20 "
A. Lampart	1 "	10 " " " 18 "	J. Thiel	1 "	10 " " " 21 "

Ober-Glogau, den 27. Februar 1865. Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Marktpreise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 28. Februar 1865.			Ober-Glogau, den 24. Februar 1865.			Bülz, den 27. Februar 1865.		
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.
1.	Weizen	1 20 6	1 17 9	1 15 -	2 5 -	1 25 -	1 10 -	1 20 -	1 15 -	1 12 6
2.	Roggen	1 10 -	1 8 6	1 7 -	1 7 6	1 6 6	1 5 -	1 7 6	1 5 -	1 4 -
3.	Gerste	1 1 6	- 29 9	- 28 -	1 3 -	1 1 -	1 - -	1 2 6	1 - -	- 28 -
4.	Hafers	- 26 -	- 23 6	- 21 -	- 24 6	- 23 -	- 22 -	- 24 -	- 22 -	- 21 -
5.	Erbsen	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	1 27 6	- - -
6.	Kartoffeln	- - -	- - -	- - -	- 12 -	- 11 6	- 11 -	- - -	- 12 -	- - -
7.	Heu pro Centner	1 10 -	1 6 -	1 2 -	1 5 -	1 - -	- 27 -	1 5 -	1 2 6	1 - -
8.	Stroh pro Schock	4 20 -	4 10 -	4 - -	4 5 -	4 - -	- - -	- - -	4 10 -	- - -

Redaktion: Das Landraths-Amt.

W a n n e i g e r.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf des Düngers von den Pferden der 2. und 4. Eskadron auf die Monate April, Mai und Juni c. haben wir Dienstags, den 7. März c. Vorm. von 10 bis 11 Uhr in unserem Sitzungszimmer Termin anberaunt.

Neustadt, den 28. Februar 1865.

Der Magistrat.

In Gogolin, Kreis Groß-Strehlik, wird jeden Donnerstag, und wenn auf diesen Tag ein Feiertag fällt, den nächsten Tag, also Freitag ein Wochenmarkt abgehalten werden.

Dieser Markt findet das erste Mal Donnerstag, den 2. März d. J. statt.

Die Polizei-Verwaltung.

Häuser-Verkauf.

Ich beabsichtige meine beiden, gut gelegenen mit Verkaufsläden versehenen und in bestem Bauzustande befindlichen Häuser aus freier Hand zu verkaufen. In dem einen besteht seit 80 Jahren ein Spezereigeschäft, in dem andern seit 15 Jahren ein Schnittwaaren-Geschäft.

Bülz, im Februar 1865. **A. Kammer.**

60 Stück Schöpfe und 30 Stück Muttern, letztere zur Zucht noch tauglich, sowie 4 kernfette Schweine stehen auf der Erbscholtisei zu Krewitz zum Verkauf.

Holzverkauf.

Zum Verkauf der letzten Bauhölzer aus den Gratschlägen pro 1865, sowie einiger Brennholzer, namentlich Reifsig, habe ich folgende Termine angesetzt:

1. für den Bezirk Wilhelmsberg auf den 8. März c. im Lokale des Herrn Hammer in Proskau,
2. für den Bezirk Poln.-Neudorf auf den 11ten März c. im Gasthause des Herrn Bachmann in Comprachtzük,
3. für die Bezirke Hellersfleiß und Euluth auf den 15. März c. im Gasthose zu Euluth.

Die Termine beginnen Vormittags 9 Uhr und ist sofortige Zahlung des Kaufgeldes an den anwesenden Rendanten erforderlich.

Proskau, den 24. Februar 1865.

Der Königliche Oberförster. **Wagner.**

Zur bevorstehenden Fröhsaat empfehle ich **besten feinfähigen neuen**

Lein-, Klee- und Grassamen

zur geneigten Abnahme.

Gottlieb Schneider

in Neustadt, Ring Nr. 20.

Ein Knabe, welcher Lust hat Barbier zu werden, findet ein Unterkommen bei

Barmann in Neustadt.

Schießhaus-Verpachtung.

Das hierorts an der Straße nach dem Kapellenberge und der Promenade gelegene neu erbaute Schießhaus, bestehend aus 3 Zimmern, 1 Büffet, 1 Tanzsaal, Kolonade und Keller, so wie circa ¼ Morgen Acker zum Gemüse-Anbau mit dem erforderlichen Inventarium soll im Termine den

19. März d. J. Nachmittags 3 Uhr

im gedachten Schießhause anderweitig auf drei Jahre und zwar vom 1. April d. J. bis ultimo März 1868 an den Meist- resp. Bestbietenden verpachtet werden.

Jeder Bieter hat die Hälfte des Gebots als Kaution gleich im Termine zu deponiren.

Umsichtige zur Schankwirthschaft geeignete Kau- tionsfähige Gastwirthe, welche sich um die Pacht bewerben wollen, haben sich deßhalb bei dem Vor- steher Kaufmann Carl Heinisch oder dem Schützen- Rendanten Seichter zu melden, welche gern bereit sind, die Lokalien zu zeigen, sowie auch die Pacht- bedingungen zur Einsicht vorzulegen.

Neustadt, den 18. Januar 1865.

Der Schützen-Vorstand.

Soeben ist im Verlage der Verlags- und Sorti- ments-Buchhandlung von H. Krumbhaar in Liegnitz das Werk:

„Das Baurecht und die Bau-Polizei der Pro- vinz Schlesien“

erschienen.

Das Werk ist besonders für Maurer-, Zimmer-, Brunnenbau- und Dachdeckermeister bestimmt und kann denselben, sowie den Magisträten, Polizei-Ver- waltungen, Rechts-Anwälten und Bauherren zur Anschaffung bestens empfohlen werden.

Der Preis des Buches beträgt pro Exemplar 1 Thlr. 10 Sgr.

Bestellungen auf das Buch nimmt die Redaktion des Kreisblatt-Anzeigers, bei welcher dasselbe auch zur Einsicht ausliegt, entgegen.

Absenten-Listen

sind vorrätzig bei **H. Raupach** in Neustadt.

Die dem Scholzen Martin Kieselich zu Achthuben zugefügte Beleidigung bitte ich demselben hierdurch ab. Franz Felsmann in Wiese.

Neuer Beweis über die Vortrefflichkeit

des G. A. W. Mayer'schen weißen Brust-Syrups,

vorrätzig bei **H. Raupach** in Neustadt und **N. Horn** in Krappitz.

Der unterschriebene Benedikt Alexander, Lehrer an der israelitischen Schule zu Obbrigheim, Kanton Grünstadt, in der Pfalz wohnhaft, bescheinigt hiermit, daß er im verfloffenen Frühjahr mehrere Wochen lang an so großer Heiserkeit gelitten, daß er seine Stimme ganz verloren hatte.

Alle angewendeten ärztlichen Mittel blieben ohne den ersehnten Erfolg, wogegen der Gebrauch von ¼ Flasche des **G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrups** aus Breslau, den er von Herrn Chr. Butterfaß in Grünstadt bezogen hatte, ihn von diesem lästigen Uebel ganz befreit hat.

Obbrigheim (Bair. Pfalz), den 8. Juli 1864.

Benedikt Alexander, Lehrer.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. rc. rc. ist dem Central-Dombau-Verein zu Köln, um die raschere Vollendung des herrlichen Domes und dessen Thürme zu ermöglichen, die Errichtung einer groß- artigen Lotterie gestattet worden.

Erster Hauptgewinn Thlr. 100,000. Viele andere Geldgewinne Thlr. 20,000.

Eine große Anzahl werthvoller Delgemälde zum Betrage von Thlr. 30,000.

Da von dem Erfolge der Lotterie die Erreichung des damit verbundenen Doppelzweckes: — Vollen- dung der beiden 500 Fuß hohen Dombürme und Förderung der deutschen Kunst durch jährlichen Ankauf von Kunstwerken für den Betrag von Thlr. 30,000 abhängt, so erlauben wir uns in der Hoffnung, daß die schöne Sache zur Ehre des ganzen deutschen Vaterlandes vielfachen Anklang finden werde, zu einer umfassenden Betheiligung an dieser Lotterie einzuladen. — Bücher und Schiller-Lotterie-Gegenstände kommen bei derselben nicht vor.

NB. Loose können zur größeren Bequemlichkeit des Publikums auf dem Bureau dieses Blattes be- stellt werden. Die Ziehung der Lotterie findet im Frühjahr 1865 statt. (Selbstverständlich sind die für 1864 ausgegebenen Loose auch für diese Ziehung gültig.)

Die Insertionsgebühren betragen für die gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr.

Redakteur: Giersberg, Kreis-Sekretair.

Verlag und Druck von **H. Raupach**.